



Antrag einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Bauordnungsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 2 - 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
--	-----------------	---------------

Eine Abgeschlossenheitsbescheinigung ist dem Grundbuchamt mitsamt der Aufteilungspläne vorzulegen um Sondereigentum an einer Wohnung oder für nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen einzutragen. Die Bauordnungsbehörde bestätigt mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung, dass sämtliche Wohnungen oder sonstige Räume eines Anwesens in sich selbst abgeschlossen sind. Die Bescheinigung ist kostenpflichtig.

Hiermit beantrage ich

- eine kostenpflichtige Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz

1. Antragsteller/in

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

2. Bauvorhaben

Bestandsbau

Neubau

Änderung

Aktenzeichen / Bauantragsnummer (soweit bekannt): _____

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

Der zur Bauvorlage erforderliche amtliche Lageplan, ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, mit Außenstelle in Forchheim, Dechant-Reuder-Str. 8, Tel. 09191/698750, erhältlich.

4. Aufteilungsplanung

Wohneigentum (ggf. auf Beiblättern ergänzen)

	Nr.	bis Nr.
Beispiel: Obergeschoss	1	5
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Weitere Nutzungseinheiten (ggf. auf Beiblättern ergänzen)

Beispiel: Gewerbe Erdgeschoss	6	7
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stellplätze (ggf. auf Beiblättern ergänzen)

Beispiel: Wohneinheiten, Tiefgarage	1	5
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Art der dauerhaften Stellplatzabtrennung: _____
(z.B. Markiernägel, Trennstein, etc.)

Um die Aufteilung eines Gebäudes in Sonder- und Gemeinschaftseigentum darzustellen müssen sog. Aufteilungspläne als Bauzeichnungen angefertigt werden. Diese sind mind. im Maßstab 1:100 vorzulegen. Die Zusammengehörigkeit der Eigentumsverhältnisse ist durch eingekreiste Nummern in jedem Raum darzustellen. Räume ohne Nummerierung sind Gemeinschaftseigentum. Sollte die Anzahl die Tabellenkapazität überschreiten, so sind diese auf einem gesonderten Beiblatt, in analoger Schriftform, zu vermerken.

5. Anlagen

- Aufteilungspläne Amtlicher Lageplan Grundbuchauszug
 Fortsetzung zu Punkt 4 Sonstige Anlagen

Genauere Bezeichnung der sonstigen Anlagen:

Sämtliche Anlagen, inkl. dieses Formulars sind mind. in zweifacher Ausfertigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim einzureichen.

6. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Antragsteller/in

*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim (www.forchheim.de).

7. Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bauordnungsamt, Birkenfelderstr. 4 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-396. Die Daten wurden erhoben, um den oben bezeichneten Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, in Verbindung mit §7 Abs.4 Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz) und Tarif Nr. 2.1.2/16 der Anlage zu §1 der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis – KVz). Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage (www.forchheim.de) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in oder durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Schulstr. 2
91301 Forchheim
Tel.: 09191/174-261
Fax: 091491/714-370
Mail: datenschutz@forchheim.de

Zur weiteren Bearbeitung des Antrags, ist die Angabe personenbezogener Daten des Antragsstellers erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke finden nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim so lange gespeichert, solange die genehmigte bzw. errichtete bauliche Anlage besteht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.